



KONFERENZ DER KANTONALEN JUSTIZ- UND POLIZEIDIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN
CONFERENCE DES DIRECTRICES ET DIRECTEURS DES DEPARTEMENTS CANTONAUX DE JUSTICE ET POLICE
CONFERENZA DELLE DIRETTRICI E DEI DIRETTORI DEI DIPARTIMENTI CANTONALI DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Medienmitteilung

Die KKJPD verabschiedet gemeinsame Grundlagen für den schweizerischen Sanktionenvollzug

Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren hat an ihrer diesjährigen Herbstversammlung vom 13. und 14. November 2014 in Anwesenheit von Bundesrätin Simonetta Sommaruga über verschiedene Massnahmen und Projekte zur Stärkung der interkantonalen Zusammenarbeit und Koordination im Bereich des Straf- und Massnahmenvollzugs diskutiert. Unter anderem hat sie ein Grundlagenpapier mit Empfehlungen zum Sanktionenvollzug genehmigt.

Die KKJPD hat sich an ihrer Plenarversammlung in Andermatt im Beisein der Vorsteherin des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements über diverse laufende Harmonisierungs- und Koordinationsprojekte im Bereich Straf- und Massnahmenvollzug informieren lassen. Sie hat Kenntnis vom Stand der Konzeptarbeiten für das gesamtschweizerische Kompetenzzentrum Justizvollzug genommen und einen weiteren Projektkredit für die schweizweite Koordination der Einführung von Electronic Monitoring als Instrument für den Strafvollzug bewilligt.

Um künftig eine fundierte Übersicht über die bestehenden Kapazitäten und zusätzlichen Bedürfnisse bei den Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs sicherzustellen, hat die KKJPD eine Fachgruppe mit der Schaffung eines gesamtschweizerischen Kapazitätsmonitorings beauftragt. Die Projektplanung und Erstellung der auf dieser Basis als notwendig erkannten zusätzlichen Plätze wird weiterhin Sache der drei Strafvollzugskonkordate und der Kantone sein.

Nachdem die KKJPD schon an der letztjährigen Herbstversammlung die Schaffung eines gesamtschweizerischen Strafvollzugskonkordats abgelehnt hatte, sprach sie sich nun auf Antrag ihrer zuständigen Fachkommission gegen die Schaffung eines zentralen Registers für gefährliche Straftäter aus. Eine starre Unterscheidung in gefährliche und ungefährliche Personen würde der komplexen Realität nicht gerecht und neue Probleme (insbesondere das Risiko einer Scheinsicherheit) mit sich bringen. Erfolgversprechendere Ansätze für einen risikominimierten Umgang mit gefährlichen Personen sind die Einführung eines standardisierten Risk-Assessment-Prozesses, wie ihn das in diversen Kantonen laufende Pilotprojekt „Risikoorientierter Strafvollzug“ (ROS) vorsieht, sowie die Führung einer Laufakte, welche sämtliche risikorelevanten Informationen zu einem Täter beinhaltet und bei Verlegung in eine andere Institution mitgegeben wird.

Die KKJPD anerkennt die Notwendigkeit einer weiteren Professionalisierung und einer höheren Standardisierung im Sanktionenvollzug, wie sie auch der Bundesrat in seinem Bericht zum Postulat Amherd vom 18. März 2014 festgestellt hat. Sie hat deshalb als weiteren

Harmonisierungsschritt ein gemeinsames Grundlagenpapier mit „best practices“ für den schweizerischen Sanktionenvollzug verabschiedet, an welchem sich die Strafvollzugskordate und die politischen und operativen Verantwortungsträger der Kantone künftig orientieren sollen. Oberstes strategisches Ziel des Sanktionenvollzugs ist demnach die Verhinderung neuer Straftaten durch Minimierung des Rückfallrisikos.

Andermatt, 14. November 2014

Für weitere Auskünfte:

- *Regierungsrat Martin Graf, Präsident Neunerausschuss, Tel. 043 259 25 02, erreichbar am Freitag, 14. November 2014 zwischen 16.00 und 17.00 Uhr*